



Geschäftsbericht 2019

Pensionskasse Berolina VVaG

Pensionskasse für Beschäftigte der Unilever-Deutschland-Gruppe



Inhalt

Inhalt	Seite
Auf einen Blick.....	3
Organe	4
Lagebericht	5
Bilanz.....	22
Gewinn- und Verlustrechnung.....	24
Anhang.....	25
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	34
Bericht des Aufsichtsrats	37

Impressum:

Herausgeber:

Pensionskasse Berolina VVaG
Spitalerstr. 16
20095 Hamburg
Telefon 040-69639-2000
Email pensions.uhh@unilever.com
BaFin-Registernr. 2046

Verantwortlich i.S.d.P.:

Vorstand:
Karl-Peter Bertzel, Michael Hahn
Daniel Stockem

	2015	2016	2017	2018	2019
Hauptversorgungen					
Beitragspflichtige	4.200	4.114	3.904	3.826	3.666
Beitragsfreie	9.256	9.163	9.143	9.085	9.161
Pensionäre	17.321	17.055	16.820	16.528	16.258
Summe	30.777	30.332	29.867	29.439	29.085
Ergänzungsversorgungen	17.094	17.327	17.714	17.874	18.197
Versicherungen	47.871	47.659	47.581	47.313	47.282
Mio. Euro	2015	2016	2017	2018	2019
Kapitalanlagen	996	972	965	943	947
Netto-Kapitalerträge	49	35	35	21	33
Beiträge	11	11	11	27	11
Pensionen	58	57	57	56	55

Organe

Aufsichtsrat

Barbara Fenzl,
Leiterin Abteilung Steuern, Unilever Deutschland Holding GmbH

Thilo Fischer,
Betriebsratsvorsitzender, Unilever Deutschland Produktions GmbH & Co OHG, SU Heilbronn

Sybille Hartmann,
Financial Controller, Unilever Deutschland Holding GmbH

Alexandra Heinrichs,
VP Human Resources Unilever D-A-CH

Peter van de Kamp ab 29.08.2019 Gesamt-Vorsitz,
Pensions Director Unilever D-A-CH

Thomas Kasten ab 01.04.2019,
Betriebsratsmitglied der Unilever Hauptverwaltung

Carmen Schäfer bis 31.03.2019,
Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende, Unilever Deutschland Produktions GmbH & Co OHG, SU Mannheim

Anja Shakib,
Stellvertretende Konzernbetriebsratsvorsitzende der Unilever Deutschland Gruppe

Hermann Soggeberg, bis 28.08.2019 Gesamt-Vorsitz,
Konzernbetriebsratsvorsitzender der Unilever Deutschland Gruppe

Vorstand

Karl-Peter Bertzel,
- Ressort Risikomanagement
- Rechnungswesen
- Kapitalanlagenadministration
- Reporting/Controlling

Michael Hahn,
- Ressort Recht
- Mitgliederservice
- Kapitalanlagen/Immobilienverwaltung
- Einkauf

Daniel Stockem
- Ressort Verantwortlicher Aktuar
- Versicherungsmathematik
- IT

Gesamtverantwortung
- Personal

Grundlagen der Pensionskasse

Geschäftsmodell

Die „Berolina“ ist eine Pensionskasse in der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit – kurz VVaG – und als Firmenpensionskasse zentraler Bestandteil der betrieblichen Altersversorgung der Unilever Deutschland Gruppe. Die Pensionskasse agiert juristisch eigenständig. Durch die ProCepta Service eG (PCS), welche durch einen Funktionsausgliederungsvertrag Dienstleister ist, werden die Mitglieder hinsichtlich ihrer Versicherungen betreut. Die Versicherungen sind in Form der Hauptversicherungen Bestandteil der Unilever-Versorgungszusagen oder werden als Erfüllung gesetzlicher und tariflicher Vorgaben (betriebliche Ergänzungsversorgung) – ggf. mit staatlichen Zuschüssen – oder als rein privatrechtliche Versicherungen (private Ergänzungsversorgung) durch alleinige Beiträge der Versicherten angeboten.

Als regulierte Pensionskasse unterliegt die Berolina der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht / BaFin. Sie ist Mitglied im Verband der Firmenpensionskassen e.V., Berlin.

Die Pensionskasse Berolina bietet viele verschiedene Möglichkeiten der Vorsorge. Hierbei unterteilt die Kasse in Haupt- und Ergänzungsversicherungen:

Aktuelle Hauptversorgung:

- Berolina Basic – der Grundbaustein der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen des nunmehr für alle Mitarbeiter anzuwendenden Unilever Pensions Systems (UPS)

Geschlossene Hauptversorgung:

- Berolina Classic – die Grundlage der betrieblichen Altersversorgung im Rahmen der bisherigen klassischen Unilever Versorgungsordnung (UVO)

Ergänzungsversicherungen:

- Berolina Entgelt Plus – die Möglichkeit der Entgeltumwandlung mit unmittelbarer steuerlicher Berücksichtigung
- Berolina Zulage Plus – die betriebliche Möglichkeit der staatlich geförderten Vorsorge („Riester-Rente“)
- Berolina Tarif Plus – die Vorsorge auf Grund tarifvertraglicher Vereinbarungen
- Berolina Privat – die ideale private Ergänzung mit Steuervorteil im Leistungsfall

Ziele und Strategien

Vorrangiges Ziel ist die Absicherung der Leistungen aller Versicherten unabhängig vom Geschäftsverlauf der Pensionskasse. Den Versicherten entstehen selbst im Falle höherer Verluste keine Nachteile, da die Mitgliedsunternehmen über die Holding gesteuert mögliche Leistungskürzungen durch eine Trägerzusage verhindern oder im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch entsprechend höhere Firmenzuschüsse ausgleichen. Versicherungstechnische Risiken werden laufend überwacht, insbesondere der Anstieg der Lebenserwartung. Um aktuellen Trends zu begegnen, erfolgen kontinuierlich Verstärkungen der Rechnungsgrundlagen. So konnten im Berichtsjahr erneut biometrische Verstärkungen vorgenommen werden. Die insgesamt gebildete pauschale Verstärkung Ende 2019 beläuft sich auf 20,8 Mio. Euro.

Lagebericht

Für Neueintritte ab dem 21.12.2012 ist generell ein geschlechtsneutraler Unisex-Tarif mit einem Rechnungszins von 1,75% maßgeblich.

Steuerungssystem

Zur Steuerung der Pensionskasse werden mögliche Risiken laufend analysiert und überwacht. Risiken in den wesentlichen Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlagen sowie IT-gestützte Abwicklungs- und Informationssysteme begegnen wir durch die im Abschnitt Risikobericht geschilderten Maßnahmen. Der Fokus bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems in 2019 lag bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen, insbesondere Themen aus dem Bereich EbAV II (z.B. Schlüsselfunktionen) oder auch VAG (hier VAIT). Nach wie vor warten die Einrichtungen der Betrieblichen Altersvorsorge auf die MaGo (EbAV), welche die MaRisk (VA) ablösen und in vielen Bereichen des Risikomanagements hoffentlich zu einer Konkretisierung von regulatorischen Anforderungen beitragen werden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Handelskonflikt zwischen den USA und China hat das weltwirtschaftliche Wachstum in 2019 signifikant belastet und im Wesentlichen dazu geführt, dass der Internationale Währungsfonds (IWF) seine Wachstumsprognose für 2019 viermal abgesenkt hat. Zuletzt wurde das Wachstum bei ca. 2,9% erwartet und liegt damit deutlich unter dem Vorjahreswert von ca. 3,6%. Begründet wurde der Rückgang im Wesentlichen durch die zunehmende Unsicherheit durch geopolitische Risiken, wodurch sich die Dynamik im verarbeitenden Gewerbe deutlich abschwächte und ein Niveau erlangte, das seit der globalen Finanzkrise nicht mehr erreicht wurde. Die wirtschaftliche Schwäche zeigte sich bei denjenigen Ländern besonders, für die zum einen die Industrie und zum anderen der Außenhandel eine wichtige Rolle spielten, wie zum Beispiel Deutschland. Im Rest der Eurozone sah es dagegen etwas positiver aus, weil Dank einer besseren Konjunktur in den Dienstleistungssektoren kaum größere Rezessionsängste aufkamen.

Die US-Wirtschaft verhielt sich in 2019 konsumbedingt etwas besser im Vergleich zum Rest der Welt. Trotzdem weisen dort einige Wirtschaftsdaten infolge des Auslaufens der positiven Effekte der Steuersenkungen auf ein moderateres Wachstumstempo hin. Um hier gegenzusteuern, hat die amerikanische Notenbank (Fed) in 2019 insgesamt dreimal die Zinsen gesenkt. Auch die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Ende 2018 formulierte Absicht, die Zinsen zu erhöhen, in 2019 nicht in die Tat umgesetzt. Stattdessen wurde der Einlagenzins im Berichtsjahr erneut reduziert und ein neues Anleiheankaufprogramm wurde beschlossen.

Von den im ersten Quartal 2019 geäußerten Absichten der Notenbanken, die Konjunktur stützen zu wollen, profitierten nahezu alle Anlageklassen. Der erneute geldpolitische Rückenwind führte z.B. zu deutlichen Kurssteigerungen an den weltweiten Aktienmärkten. Diese Entwicklung konnte sich trotz immer wieder zu beobachtender Rückschläge bei den Verhandlungen zwischen den USA und China auch im zweiten und dritten Quartal, allerdings in vermindertem Ausmaß, fortsetzen. Als belastend stellten sich temporär zudem der immer noch ungelöste BREXIT sowie die anhaltend geringe globale Konjunktdynamik für die Kapitalmärkte dar.

Die beiden Zinssenkungen der Fed im Juli und September um jeweils 25 Basispunkte sowie die Absenkung des Einlagenzinses und das Ankündigen eines unbefristeten Anleiheankaufprogramms der EZB stimulierten auch die Märkte der festverzinslichen Wertpapiere. Die Renditen der erstklassig gerateten, langlaufenden Staatsanleihen

haben sich vor dem Hintergrund dieser Entwicklung im dritten Quartal deutlich reduziert und verzeichneten teilweise sogar neue historische Tiefststände. Im vierten Quartal haben die Aktionen der Zentralbanken die Bewegungen der Rentenmärkte im geringeren Umfang geprägt als in den Vorquartalen. Die Fed senkte zwar den Leitzins noch einmal um 25 Basispunkte, kündigte aber gleichzeitig vor dem Hintergrund einer nach wie vor soliden Konjunktorentwicklung in den USA an, von weiteren Zinssenkungen vorerst abzusehen. Auch von Seiten der EZB wurden keine weiteren unterstützenden Maßnahmen mehr angekündigt, so dass der Renditerückgang der langlaufenden gut gerateten Staatsanleihen und Pfandbriefe gegen Jahresende 2019 auslief. Diese Entwicklung wurde durch die Teileinigung im Handelskonflikt und die Abwendung eines konjunkturschädlichen BREXITS verstärkt. Hierdurch konnten die Aktienkurse auch im vierten Quartal in einem größeren Ausmaß ansteigen.

Organe

Am 28. August 2019 fand die Ordentliche Mitgliederversammlung 2019 statt. Innerhalb dieser Mitgliederversammlung wurden die „üblichen“ Tagesordnungspunkte abgehandelt. Der Bericht über die Kapitalanlagen 2018 war leider nicht einfach, da gerade im Dezember 2018 entgegen der sonstigen Erfahrungen eine stark rückläufige Entwicklung vermeldet werden musste. Letztendlich musste das Trägerunternehmen bemüht werden, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen. Der Hinweis darauf, dass alle Anleger betroffen sind, konnte die Bevollmächtigten und die Pensionärsvertreter nicht wirklich beruhigen. Allerdings machten die aktuellen Zahlen einen besseren Abschluss im Jahr 2019 nicht unwahrscheinlich. Und wegen des nur durch das Trägerunternehmen möglichen ausgeglichenen Ergebnisses war eine Diskussion über eine mögliche Verteilung unnötig.

Durch die bestehende RfB konnten auch für das Jahr 2019 (mit entsprechenden Beschlüssen des Vorjahres) die Rechnungszins-Differenz ausgeglichen und alle Anwartschaften und Pensionsleistungen der Hauptversorgungen mit Beschlüssen zu einer Erhöhung von 0,5% zum 01.10.2019 angehoben werden. Für die Ergänzungsversorgungen wurde zum gleichen Zeitpunkt ein Bonus von 0,35% beschlossen. Auch für das Jahr 2020 konnte mit der Rechnungszins-Differenz und einem Bonus von 0,2% für die Hauptversorgungen schon eine weitere Grundlage gelegt werden.

Ein wichtiger Punkt war die Neuwahl aller Aufsichtsratsmitglieder. Hierbei gab es keine Überraschungen zu vermelden, da alle Aufsichtsräte wiedergewählt wurden.

In der Mitgliederversammlung gab es nun wieder Anträge auf Änderungen in der Satzung und in den Versicherungsbedingungen. Neben formalen Änderungen – z.B. Erweiterung der Geschlechter bei Satzung und Versicherungsbedingungen und der Möglichkeit, einen Vorsitzenden im Vorstand zu benennen – gab es innerhalb der Satzung Klarstellungen im Wortlaut bei der Frage der Nutzung des Ausgleichskontos und wann ein Bevollmächtigten-Beschluss bei der Verlustrücklage konkret notwendig ist. Innerhalb der Versicherungsbedingungen wurden die Voraussetzungen der Invalidenpension deutlicher gefasst. Inhaltlich wurde in den Versicherungsbedingungen die Notwendigkeit der beglaubigten Nachweise eingeschränkt. Im Zeitalter der digitalen Kommunikation ist danach ein beglaubigter Nachweis nur auf Anforderung zu erbringen. Gemäß interner Vorgaben wird die Anforderung bei Zweifel an der Richtigkeit des Nachweises und gemäß einem Zufallsprinzip erfolgen.

Lagebericht

Im Jahr 2019 tagte der Aufsichtsrat im Jahresverlauf viermal – die Sitzung des ersten Quartals wurde der Tradition folgend in die erste April-Woche gelegt. Die Sitzungen fanden in Hamburg am Sitz der Pensionskasse statt. Es bestehen zudem Fachausschüsse des Vorstands zu den Themenbereichen Kapitalanlage sowie Versicherungsmathematik.

Geschäftsverlauf

Mit einer Wertentwicklung von +14,6% in 2019 erwirtschaftete das Kapitalanlageportfolio der Pensionskasse Berolina sowohl absolut als auch relativ gesehen zur Benchmark ein sehr gutes Ergebnis. Hierfür waren im Wesentlichen die Aktienfonds- und Rentenfondsanlagen mit Gesamtergebnissen von +25,3% und +10,8% verantwortlich. Zudem erzielte auch der Immobiliendirektbestand primär bedingt durch die in 2019 extern beauftragten Verkehrswertaktualisierungen für sämtliche Bestandsobjekte mit +10,2% ein sehr gutes Ergebnis. Die Wertsteigerungen sind dabei in erster Linie auf die Preissteigerungen bei Gewerbeimmobilien an den Objektstandorten in Kombination mit der soliden Vermietungssituation zurückzuführen. Die Performance des sich noch im Aufbau befindlichen Immobilienfonds von +6,6% konnte in 2019 auch überzeugen. Gegen den Trend erwirtschaftete der im dritten Quartal 2018 aufgelegte Hammonia-Infrastrukturfonds aufgrund der operativen Kosten und der J-Kurven-Effekte der erworbenen Zielfonds in 2019 ein Ergebnis von -5,6%. Dies war vor dem Hintergrund der hohen Anlaufkosten eines solchen Vehikels auch so eingeplant gewesen.

Die Intensivierung der Ausrichtung auf Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen stand auch in 2019 auf der Agenda der Pensionskasse Berolina. Explizit wurde der Immobilien- und der Zinstiteldirektbestand intensiv durchleuchtet, um die Integration von Nachhaltigkeit auch hier zu ermöglichen. Konkrete Umsetzungsmaßnahmen aus dieser Analyse sind für 2020 eingeplant.

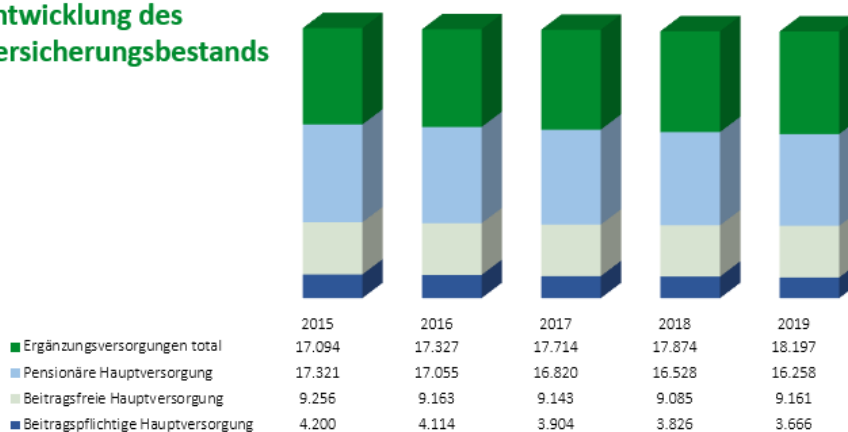
Den Entscheidungsträgern der Pensionskasse Berolina liegt sehr viel daran, dass ethische, soziale und ökologische Aspekte bei der Kapitalanlage berücksichtigt und die Stimmrechte darauf ausgerichtet ausgeübt werden. Über spezialisierte Drittdienstleister wird mit Unternehmen, die nicht den gesetzten Standards entsprechen, ein Dialog angestoßen, um Verbesserungen zu erreichen. Sollte das nicht möglich sein, werden diese Unternehmen aus den Pensionskasse Berolina Investmentportfolios ausgeschlossen.

Aus der Integration von Nachhaltigkeit wird langfristig eine höhere und stetigere Wertentwicklung erwartet, weil sich hierdurch Kapitalanlagerisiken reduzieren lassen. Daher wird auch im Jahr 2020 weiter an der Nachhaltigkeitsstrategie gearbeitet, um die Nachhaltigkeitsintensität von bestehenden Kapitalanlagen zu erhöhen.

Beim Versicherungsgeschäft setzte sich der Trend der letzten Jahre auch im Jahr 2019 - wenn auch leicht entschärft - fort. Der Bestand der Versorgungen ging im Laufe des Jahres lediglich von 47.313 auf 47.282 (minus 31) zurück. Hauptursachen waren in diesem Jahr der unveränderte Rückgang bei den Pensionären der Hauptversorgungen (minus 270) sowie die weitere Verschiebung der beitragspflichtigen zu den beitragsfreien Hauptversorgungen (minus 160 bzw. plus 76). Dem steht ein weiteres Anwachsen der Ergänzungsversorgungen um 323 Versicherungen gegenüber.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Versicherungsverhältnisse in allen Haupt- und Ergänzungsversicherungen der Pensionskasse Berolina dargestellt. Sofern eine versicherte Person mehrere Versicherungsmöglichkeiten wahrnimmt, werden diese Versicherungsverhältnisse entsprechend mehrfach gezählt.

Entwicklung des Versicherungsbestands



Ertragslage

Das Beitragsvolumen von 11,0 Mio. Euro hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 15,7 Mio. Euro verringert. Die Veränderung liegt im Wesentlichen an den Sonderbeiträgen des Trägerunternehmens im Vorjahr für die Zusammenführung der beiden Sicherungsvermögen in Höhe von 9,7 Mio. Euro sowie für den Ergebnisausgleich 2018 in Höhe von 6,0 Mio. Euro. Die laufenden Beiträge sowie die Einmalbeiträge durch die Trägerunternehmen und die Versicherten sind auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle (im Wesentlichen Pensionszahlungen) verringerten sich mit 55,0 Mio. Euro leicht gegenüber 55,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Das in 2019 erwirtschaftete Kapitalanlageergebnis von 33,3 Mio. Euro (Vorjahr 20,6 Mio.) setzt sich zusammen aus Bruttoerträgen in Höhe von 37,9 Mio. Euro, die aus 29,4 Mio. Euro laufenden Erträgen (insbesondere Erträge aus Immobilien, festverzinslichen Wertpapieren im Direktbestand und Fondsausschüttungen) sowie 8,5 Mio. Euro sonstigen Erträgen resultieren. Von den sonstigen Erträgen entfallen 7,9 Mio. Euro auf den Fondsbereich (6,2 Mio. Euro Erträge aus dem Abgang und 1,7 Mio. Euro aus Zuschreibungen auf den Buchwert aufgrund im Vorjahr erfolgter Abschreibungen) und 0,6 Mio. Euro auf den Rentendirektbestand (Zuschreibungen auf 1 Schuldscheindarlehen). Die Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro beinhalten u. a. Abschreibungen auf eine Beteiligung in Höhe von 0,2 Mio. Euro. Der Anteil der laufenden Kapitalerträge an den Gesamterträgen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Das Jahresergebnis vor Überschussverwendung liegt 2019 mit 0,3 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahreswert von 4,9 Mio. Euro - allerdings erfolgte 2018 ein Einschuss von 6,0 Mio. Euro aufgrund der Trägerzusage. Zusätzlich zu diesem Einschuss gab es im Vorjahr einen Sonderbeitrag des Trägerunternehmens von 9,7 Mio. Euro im Rahmen der Zusammenlegung der beiden Sicherungsvermögen, die Beiträge in 2019 sind entsprechend niedriger. Gegenläufige Effekte kommen aus einem gestiegenen Ergebnis aus Kapitalanlagen sowie aus Aufwendungen für Beitragsrückerstattungen. Die Deckungsrückstellung verminderte sich insgesamt um 7,1 Mio. Euro. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung werden die Versicherten mit 0,3 Mio. Euro satzungsgemäß angemessen am Ergebnis beteiligt.

Lagebericht

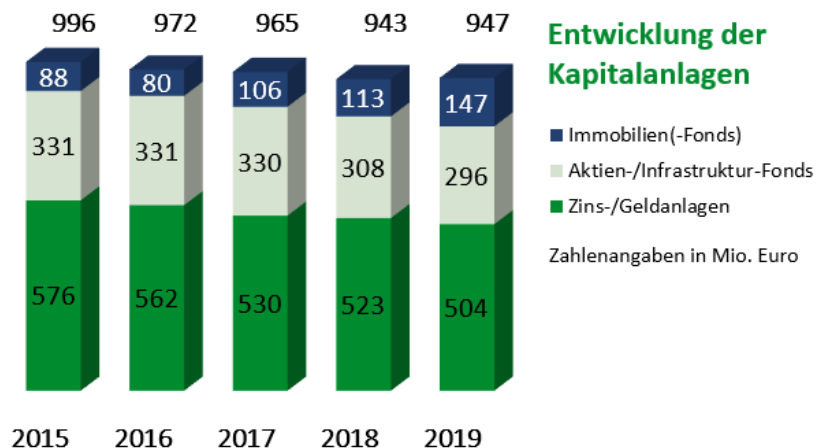
Finanzlage

Die finanziellen Verpflichtungen der Pensionskasse Berolina bestehen im Wesentlichen aus den Pensionszahlungen, deren Höhe und Fälligkeiten zuverlässig geplant werden können. Auf der Anlagenseite werden diese Verpflichtungen über eine vorgehaltene Liquiditätsreserve und Fondsanteilscheinverkäufe erfüllt.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung sind mit einer Solvabilitätsquote von 126,9% erfüllt.

Vermögenslage

Der Buchwert der Kapitalanlagen beträgt zum Jahresende 947,0 Mio. Euro versus 943,4 Mio. Euro im Vorjahr. Die Reinvestition aus Kapitalerträgen lag leicht über den laufenden Pensionszahlungen, gleichzeitig waren Zuschreibungen möglich, so dass sich der Buchwert in 2019 leicht erhöht hat. Aus der Anlage in den Hammonia-Infrastrukturfonds ergeben sich per 31.12.2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 11,2 Mio. Euro aus weiteren Einzahlungsverpflichtungen.



Die Deckungsrückstellung ist insgesamt rückläufig. Prozentual betrachtet entwickelt sie sich jedoch in den drei ehemaligen Abrechnungsverbänden aufgrund der stark differierenden Bestandsstrukturen sehr unterschiedlich. Während die Deckungsrückstellung des ehemaligen Abrechnungsverbands 1 leicht zurückgeht, ergibt sich bei dem durch hohe Beitragsleistungen geprägten ehemaligen Abrechnungsverband 2 ein starker Anstieg und im ehemaligen Abrechnungsverband 3 aufgrund der fast vollständig durch Pensionsbezieher geprägten Struktur ein starker Rückgang der Deckungsrückstellung. Im Geschäftsjahr 2018 sind die ehemaligen Abrechnungsverbände zusammengelegt worden. Eine Differenzierung findet für die Zuteilung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung solange statt, wie diese aufgrund der individuellen Einbringung nötig bleibt.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 13,4 Mio. Euro ist durch Zuführung des Ergebnisses des Geschäftsjahres und durch die gegenläufigen Effekte aus Bonus und geleisteten Tarifausgleichsbeiträgen netto um 4,3 Mio. Euro niedriger als im Vorjahr.

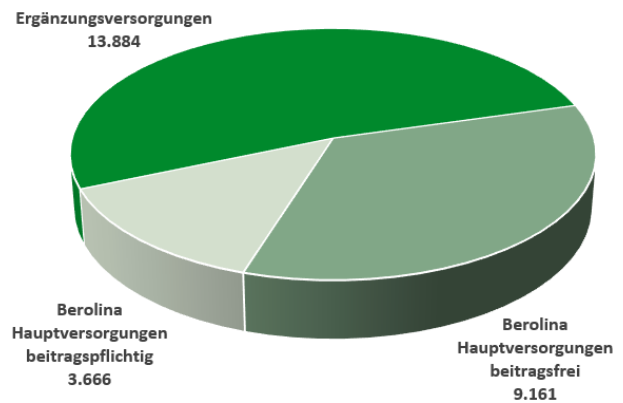
Die Bonusausschüttung des Jahres 2019 in Höhe von 4,4 Mio. Euro wurde in zwei Schritten auf der ordentlichen Mitgliederversammlung 2018 und 2019 beschlossen.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Die Nettoverzinsung 2019 lag mit 3,5% deutlich über dem Vorjahreswert von 2,2% und somit auf Niveau des durchschnittlichen Rechnungszinses von 3,4%. Hier spiegelt sich die sehr positive Entwicklung der Kapitalmärkte in 2019 wider.

Versicherungsbestand – Anwärter

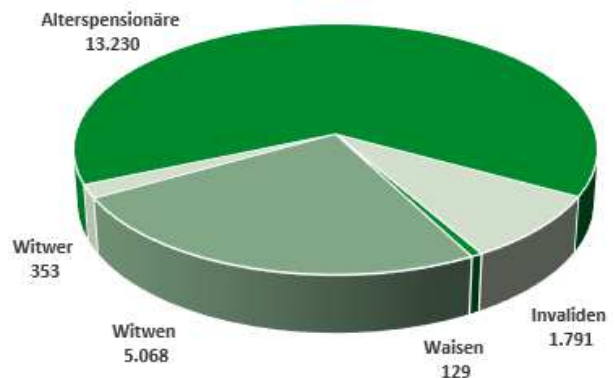
Der Versicherungsbestand der Versorgungsanwärter ist auch im Jahr 2019 weiter rückläufig. Dabei liegt in diesem Jahr der Schwerpunkt beim Rückgang der Hauptversorgungen (minus 84) und einer Reduktion bei den Anzahlen der Ergänzungsversorgungen (minus 92).



Versichertenbestand – Pensionäre

Die Anzahl aller Versicherten, die im Jahr 2019 Versorgungsleistungen bezogen haben, stieg vom Anfang des Jahres von 20.426 Personen auf 20.571 zum Jahresende leicht an (plus 145). Dennoch bleiben die Trends der letzten Jahre unverändert deutlich:

- Die Zahl der Versicherten aus den Hauptversorgungen ging unvermindert zurück (minus 270). Der Neuzugang von Pensionären fällt geringer aus, während pensionsstarke Jahrgänge nach und nach im Bestand abnehmen.
- Im Gegenzug stieg die Anzahl der Versorgungsempfänger aus den Ergänzungsversorgungen recht kräftig an (plus 415). Die noch nicht so lange angebotenen Ergänzungsversorgungen führen erst nach und nach zu Pensionsleistungen und sind weiterhin im Aufbau begriffen.



Lagebericht

Bewegung des Bestands an Pensionsversicherungen im Geschäftsjahr 2019 ¹⁾

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner			Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Summe der Jahresrenten €	Witwen	Witwer	Waisen	Summe der Jahresrenten		
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl		Anzahl	Anzahl	Anzahl	Witwen €	Witwer €	Waisen €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres:	16.662	10.225	9.899	4.908	42.250.350	5.133	348	138	12.385.014	339.021	54.574
II. Zugang während des Geschäftsjahres:											
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	457	292	555	266	938.445	275	40	8	703.869	40.209	2.743
2. sonstiger Zugang			3	2	179.466	3			47.917	1.342	214
3. gesamter Zugang	457	292	558	268	1.117.910	278	40	8	751.786	41.551	2.958
III. Abgang während des Geschäftsjahres:											
1. Tod	30	5	436	175	1.481.076	339	35		818.586	16.027	
2. Beginn der Altersrente	510	231									
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	45	35									
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf				1	325	1		17	2.111		8.309
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	10	9									
6. sonstiger Abgang	32	18			508.730	3			1.892	7	
7. gesamter Abgang	627	298	436	176	1.990.130	343	35	17	822.588	16.033	8.309
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres:	16.492	10.219	10.021	5.000	41.378.130	5.068	353	129	12.314.211	364.539	49.222
davon beitragsfreie Anwartschaften	13.842	8.818									

Aus rechentechnischen Gründen können in der Tabelle Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (€) auftreten.

Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Chancenbericht

Im Einklang mit den Ergebnissen der letzten ALM-Studie wird auch in 2020 das indirekte Immobilienengagement zu Lasten von Aktien- und Unternehmensanleihefonds weiter erhöht. Zudem soll durch die zunehmende Beimischung von Infrastrukturfondsanlagen zu Lasten von Aktienfonds eine höhere Diversifizierung und Unkorreliertheit zum heutigen Kapitalanlagenportfolio erreicht werden. Aus den geplanten Maßnahmen wird eine höhere Wahrscheinlichkeit abgeleitet, in den kommenden Jahren sowohl die Mindestrendite von 3,5% p.a. zu erwirtschaften als auch potenzielle Einschüsse des Trägerunternehmens zu vermeiden.

Risikobericht

Risikomanagement

Als Versicherungsunternehmen hat die Pensionskasse die dauerhafte Leistungserfüllung und damit die jederzeitige Ausfinanzierung der Versorgungsverpflichtungen mit möglichst großer Sicherheit zu erfüllen. Hierzu ist es erforderlich, dass die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken im Rahmen eines umfassenden Risikomanagementsystems frühzeitig erkannt und durch geeignete Maßnahmen gesteuert werden. Für die im Rahmen der Corona-Krise in 2020 aufgetretenen Risiken verweisen wir auf den Nachtragsbericht.

Per 01.01.2017 gingen die Mitarbeiter der Berolina – mit Ausnahme des Vorstands – im Wege eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB auf die PCS über. Der Funktionsausgliederungsvertrag zwischen Berolina und PCS beinhaltet, dass die PCS sämtliche bisherigen Aufgaben der Pensionskasse übernimmt, darunter auch die operativen Tätigkeiten im Bereich des Risikomanagements. Es wurde u.a. vereinbart, dass die PCS für die gesamten Ausgliederungsbereiche das Risikomanagementkonzept der Pensionskasse Berolina inhaltlich übernimmt und sicherstellt, dass alle im Rahmen des Risikomanagementprozesses der Berolina erforderlichen Aufgaben gewährleistet sind.

Das Risikomanagement basiert auf der vom Vorstand der Berolina festgelegten Risikostrategie in Verbindung mit der gültigen Geschäftsstrategie, welche beide jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden. Die Risikostrategie steckt den Rahmen der Risiken ab, welche in das Risikomanagement der Pensionskasse einbezogen und bewertet werden.

Vor dem Hintergrund der bestehenden Träger-Garantie seitens der Unilever Deutschland Holding GmbH als übergeordnete Gesellschaft der Unilever Deutschland Gruppe hat sich die Pensionskasse zur Erhebung der Risikotragfähigkeit für die Methode des regulatorischen Ansatzes entschieden. Dabei bilden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen die Untergrenze für die notwendige Risikotragfähigkeit und damit auch die konkrete Struktur der Kapitalanlagen. Mittel- bis langfristig kann somit mittels eines höheren Anteils von sogenanntem Risikokapital eine höhere Rendite erzielt und an die Versicherten weitergereicht werden.

Eine Beurteilung der Risikotragfähigkeit der Pensionskasse Berolina erfolgt auf Grundlage mehrerer Prüfungsverfahren:

- Monatliche Bedeckungsverfahren – monatlicher Bericht über Kapitalanlagen und Risiko (gem. R11/2017 (VA))
- die Stresstestmethodik der BaFin (R1/2004 (VA)) in Verbindung mit der jeweils gültigen jährlichen Aktualisierung des Rundschreibens (jährlicher BaFin-Stresstest)

Lagebericht

- monatliche interne Stresstestverfahren
- Jährliche Prognoserechnung

Stresstest

Der aufsichtsrechtlich geforderte Stress-Test simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und prüft, ob die Pensionskasse in der Lage wäre, die gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen, d.h. die aufgelaufenen versicherungstechnischen Rückstellungen (Passivseite), sowie die Eigenmittelanforderung mit entsprechenden Vermögenswerten (Aktivseite) zu bedecken. Diese bilanzielle Bedeckungsrelation bildet also das Maß zur Bewertung der Risikotragfähigkeit. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag.

Zusätzlich zu diesem BaFin-Stresstest werden monatlich von der Pensionskasse selbst festgelegte Szenario-Rechnungen durchgeführt. In diesem Bericht werden – anders als beim Stresstest – sämtliche Kapitalanlagen dem jeweiligen Stresstest-Szenario unterworfen. Er stellt somit einen wichtigen Indikator für die Entwicklung der Vermögen der Berolina dar und informiert die Gremien und auch das Trägerunternehmen über die Bedeckungssituation und die Gefahr eines drohenden Einschusses.

Das aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung 2019 verschärfte Stresstest-Szenario 2020 brachte die Pensionskasse in keinerlei Bedrängnis. Auch ohne die Einbeziehung der Trägergarantie wurden alle Stresstest-Szenarien bestanden. Die Gremien und insbesondere das Trägerunternehmen wurden detailliert über das Ergebnis informiert.

Prognoserechnung

Hierbei handelt es sich um eine standardisierte Prognoserechnung für einen mehrjährigen Zeitraum. Bis 2018 gehörte die Berolina zu den Instituten, für welche der Prognosezeitraum auf das laufende Geschäftsjahr und die vier folgenden Jahre begrenzt war. In 2019 hat die BaFin die Berichtspflicht auf einen 15-Jahres-Prognosezeitraum auf alle Institute ausgedehnt, welche noch einen offenen Tarif mit einem Rechnungszins oberhalb von 0,9% anbieten. Dies trifft auf die Berolina mit ihrem Unisex-Tarif (Rechnungszins 1,75%) zu.

Für die Prognoserechnung wird im Basis-Szenario ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld mit einem Kapitalmarktszenario von nur noch 0,5% Wiederanlagezins von der BaFin vorgegeben. Vorhandene Kapitalanlagen erfahren grundsätzlich keine Marktwertveränderungen. Entsprechend können keine zusätzlichen Stillen Reserven aufgebaut werden.

Dieses Instrument ermöglicht der Aufsicht, insbesondere die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der Pensionskasse und die langfristige Risikotragfähigkeit besser einschätzen zu können. Des Weiteren besteht mit diesem Instrument – sowohl für die Aufsicht als auch die Berolina selbst – die Möglichkeit, negative Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gezielt zu handeln, insbesondere im Hinblick auf das Niedrigzinsumfeld im Bereich der Kapitalanlagen.

Im Basis-Szenario zeigt die Pensionskasse Berolina bis 2025 eine Nettorendite von 3,5%, in 2026 wird noch eine Rendite von 3,3% erreicht. Hierbei ist unterstellt, dass mit Ausnahme des Immobilien-Direktbestands sämtliche Stillen Reserven zur Erzielung des Ergebnisses realisiert werden. Ab 2027 bis 2033 benötigt die Pensionskasse zur Erzielung eines ausgeglichenen Jahres-Ergebnisses in den einzelnen Jahren jeweils einen Einschuss des Trägerunternehmens zwischen 6,8 und 4,6 Mio. Euro.

Im „unternehmenseigenen“ Szenario werden keine Kapitalmarktszenarien und kein bestimmtes Anlageverhalten durch die BaFin vorgegeben. Für die Ermittlung der Daten ist die individuelle Unternehmensplanung bzw. Erwartung der jeweiligen Pensionskasse zugrunde zu legen. Für dieses Szenario fallen die Ergebnisse erwartungsgemäß deutlich positiver aus. Für den gesamten 15-Jahreszeitraum sind keine Einschüsse des Trägerunternehmens erforderlich und die jeweiligen Jahresergebnisse werden zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen sowie für Einstellungen in die RfB verwendet. Anders als im Basis-Szenario erfordert dieses Szenario keinerlei Rückgriffe auf die per 31.12.2019 vorhandenen Stillen Reserven des Kapitalanlagenbestands.

Risikokontrollprozess

Der Risikokontrollprozess umfasst die Schritte der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung und der Risikoüberwachung. Die fachliche Ausgestaltung des Risikokontrollprozesses erfolgt durch das Risikomanagement der PK Berolina in enger Abstimmung mit dem Risikokomitee der Pensionskasse.

- **Risikoidentifikation:**

Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen von Self-Assessments auf halbjährlicher Basis. Im Falle einer Anpassung der Risikostrategie bzw. sich ändernder Rahmenbedingungen werden diese auch unterjährig durchgeführt. Die Identifikation der Markt- und Kreditrisiken erfolgt auf Basis der vereinbarten Funktionsausgliederung durch das Frontoffice der PCS in enger Abstimmung mit der unabhängigen Risikocontrolling-Funktion. Für die Identifikation der in der Berolina verbliebenen Risiken ist der Vorstand der Berolina verantwortlich. Für die operationellen Risiken sind die jeweiligen Geschäftsbereiche der PCS zuständig, soweit es die Dienstleistungserbringung der Berolina betrifft. Das Risikokomitee der Berolina (bestehend aus dem Vorstand der Pensionskasse und dem Risk Officer der PCS) bzw. das Risikomanagement der PCS unterstützen die Geschäftsbereiche bei der Risikoidentifikation.

- **Risikoanalyse und -bewertung:**

Aufbauend auf den Ergebnissen aus der Risikoidentifikation nehmen die Berolina und die PCS die Risikoanalyse und -bewertung vor. Die identifizierten Risiken werden in diesem Zusammenhang auf Basis einer im RM-System hinterlegten unternehmensindividuellen Relevanzskala in die definierten Risikokategorien eingruppiert. Die aggregierte Bewertung des Operationellen Risikos erfolgt qualitativ und quantitativ durch die unabhängige Risikocontrollingfunktion der Berolina.

Im Rahmen der Bewertung des Markt- und Kreditrisikos wird – soweit möglich – auf die jeweils für die Berolina geltende aktuelle Stresstestmethodik der BaFin gemäß Rundschreiben 1/2004 (VA) zurückgegriffen.

- **Risikosteuerung und -überwachung:**

Die gesamthafte Risikosteuerung der Berolina verbleibt beim Vorstand der Pensionskasse, der ggf. Maßnahmen vorgibt. Die laufende Risikoüberwachung erfolgt durch das Risikomanagement der Berolina bzw. wird im Tagesgeschäft durch die einzelnen Bereiche des Dienstleisters PCS wahrgenommen. Durch die Implementierung von wirksamen Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen muss sichergestellt werden, dass die tatsächlichen mit den geplanten Risiken im Einklang stehen und darauf aufbauend Verhaltensmuster festgelegt sind, wie bei Eintreten bestimmter Situationen (z.B. Erreichen von Limits) zu verfahren ist. Ziel hierbei ist es, Schadensfälle abzuwenden bzw. deren Auswirkungen für die Berolina möglichst zu minimieren. Die Risikoüberwachung und -berichterstattung basiert auf der Beobachtung der Risikoentwicklung, der Untersuchung der verwendeten Methoden und Daten auf Plausibilität sowie der ausführlichen Berichterstattung über die Risikolage an die Entscheidungsträger.

Ein wesentlicher Bestandteil des prozessunabhängigen Kontrollsystems in der Pensionskasse Berolina ist die Interne Revision. Die Pensionskasse Berolina hat die Revisionsfunktion auf BDO gemäß § 32 VAG ausgelagert.

Lagebericht

Im Rahmen der Funktionsausgliederung zwischen Berolina und PCS ist die PCS in den Vertrag mit BDO eingetreten. Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen auf Basis eines jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplans. Die Vornahme der jährlichen Prüfung durch die Interne Revision erfolgt objektiv und unabhängig, d.h. die Interne Revision ist hinsichtlich der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Bewertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Über jede Prüfung ist zeitnah ein Prüfungsbericht anzufertigen. Schwerwiegende Mängel sind hervorzuheben, der Vorstand ist dann unverzüglich zu informieren. Neben den Pflicht-Bereichen Kapitalanlagen und Risikomanagement, wurden 2019 die Prüffelder Informationstechnologie und Rechnungswesen geprüft. In keinem der vier geprüften Bereiche kam es zum Prüfungszeitpunkt zu einer gravierenden Feststellung.

Die von der Pensionskasse Berolina als wesentlich eingestuften Risiken lassen sich den folgenden Risikokategorien zuordnen:

Versicherungstechnisches Risiko:

Das Versicherungstechnische Risiko besteht darin, dass die Kasse langfristige Leistungszusagen erteilt, diese aber möglicherweise durch die fest vereinbarten Versichertenbeiträge und die Erträge hierauf nicht gedeckt werden könnten.

Die Berolina wendet im Jahr 2013 eingeführte kasseneigene Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck an. Durch jährliche Risikountersuchungen wird analysiert, ob die Risiken Langlebigkeit, Invalidität und Hinterbliebenenversorgung in den Rechnungsgrundlagen ausreichend Berücksichtigung finden. Bei Bedarf erfolgt eine Umstellung der verwendeten Biometrie, wobei regelmäßige pauschale Stärkungen wie auch im Berichtsjahr zur Finanzierung erfolgen. Ein weiteres Risiko stellt die Zinsgarantie (Rechnungszins wird durch die Kapitalanlagen nicht erwirtschaftet) dar. Das Zinsgarantierisiko wird im Rahmen des Risikomanagementprozesses regelmäßig beobachtet. Es stellt bei der Ermittlung des langfristigen Zinserfordernisses und dessen Erfüllbarkeit ein Schwerpunktthema für die Pensionskasse dar. Die aktuelle Zielallokation für das Anlageportfolio berücksichtigt demzufolge insbesondere das derzeitige Zinsniveau.

Operationelles Risiko:

Das Operationelle Risiko beruht auf Schäden infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, Systemen oder durch externe Einflüsse. Diese Definition umfasst Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken. Hinsichtlich der Verwaltung des Pensionskassengeschäfts können operationelle Risiken insbesondere im Zusammenhang mit internen Prozessen und im Bereich der Informationstechnologie auftreten.

Mit dem Betriebsübergang auf die ProCepta Service eG 2017 sind die Operationellen Risiken weitestgehend auf die Service-Genossenschaft übergegangen. So sind auch die IT-Risiken in das Risikomanagement der ProCepta eingebunden. Die Risiken, die den Kapitalanlagen der Berolina innewohnen und das versicherungstechnische Risiko verbleiben auch nach der Funktionsausgliederung vollumfänglich bei der Pensionskasse Berolina.

Als betriebliche Versorgungseinrichtung ist für die weitere Entwicklung der Pensionskasse Berolina auch die geschäftliche Entwicklung sowie die Ausrichtung des Trägerunternehmens im Hinblick auf die betriebliche Altersvorsorge von maßgeblicher Bedeutung. Mit dem Service-Level-Agreement mit dem Dienstleister PCS hatte die Berolina bis Ende 2019 eine stabile Kostengrundlage. Infolge des Beschlusses der PCS, das Neugeschäft mit Dritten nicht aufzunehmen ist die PCS in der ursprünglich angedachten Aufstellung mittel-/langfristig

wirtschaftlich nicht überlebensfähig. Entsprechend ist daher eine Neuordnung der Administrationstätigkeiten für die Pensionskasse erforderlich. Zielsetzung ist es, im Rahmen des Projektes „BAV 2020“ die PCS zukunftsfähig in den deutschen Unilever-Konzern zu integrieren, um die Sicherstellung der Altersvorsorge für die Unilever Deutschland Gruppe insgesamt und insbesondere die der Berolina zu gewährleisten. Die Integration der PCS in die Konzernstruktur soll in Form der Umwandlung der Genossenschaft in eine GmbH im zweiten Quartal 2020 erfolgen. Die Anteile dieser GmbH liegen dann zu 100% bei der Unilever Deutschland Holding GmbH.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Kapitalanlagen dienen der Pensionskasse Berolina zur dauernden Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den Versicherungsverträgen ergeben. Die Hauptrisiken für die einzelnen Kapitalanlagen bestehen in der Gefährdung von Rentabilität, Sicherheit und Liquidität. Bezüglich der Verwendung von Finanzinstrumenten bestehen folgende Risikokategorien:

Marktrisiko:

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen der Marktpreise für Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Die Marktpreisschwankungen betreffen Kapitalanlagen und Verpflichtungen. Hierzu gehören unter anderem das Kursrisiko bei Aktien, das Zinsänderungsrisiko, das Währungsrisiko aus Wertverlusten von Fremdwährungspositionen und die Immobilienrisiken. Die Pensionskasse geht diese Risiken im Rahmen ihrer Risikotragfähigkeit ein. Aufgrund der Besonderheit, dass fehlende Mittel von der Unilever-Muttergesellschaft zugeschossen werden, definiert sich die Risikotragfähigkeit ausschließlich durch die Notwendigkeit, stets die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen einzuhalten. Hierzu werden monatliche Bedeckungsverfahren bzw. unternehmensindividuelle Stresstests durchgeführt. Im Bedarfsfall werden die Bedeckungsrechnungen auch täglich durchgeführt.

Die Marktrisiken stellen bei der Pensionskasse Berolina die größten Kapitalanlagerisiken dar. Insbesondere die Entwicklung auf den Aktienmärkten hatte bei der Pensionskasse Berolina in der Vergangenheit einen erheblichen Einfluss auf den Wert der Kapitalanlagen, um den fehlenden Beitrag aus festverzinslichen Wertpapieren zu kompensieren.

Trotz der vielen politischen Unwägbarkeiten war das Jahr 2019 ein sehr erfolgreiches Kapitalmarktjahr, was sicherlich auf die weltweite Notenbankpolitik zurückzuführen ist. Die erneute Öffnung der Geldschleusen drückt die Zinsen und hebt die Aktienkurse als Alternativenanlage. Die Pensionskasse Berolina konnte sowohl mit Aktien, als auch mit Anleihen gute Wertentwicklungen erzielen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Pensionskasse Berolina weiterhin vor intensiven Herausforderungen steht, die insbesondere auf das Niedrigzinsumfeld zurückzuführen sind. Da eine schnelle Zinswende und eine Beruhigung der stark volatilen Aktienmärkte unter dem Einfluss ständiger politischer Unwägbarkeiten nicht anzunehmen ist, begegnen wir der Gefahr einer länger anhaltenden Niedrigzinsphase durch entsprechende Planungen im Bereich der mittel- und langfristigen Assetallokation unserer Kapitalanlagen.

Im Rahmen der Portfolio-Optimierung und im Einklang mit den Ergebnissen der ALM-Studie 2016 sowie des ALM-Controllings 2019 wurde auch im Berichtsjahr weiter daran festgehalten, zu Lasten der „Investment Grade (IG)“-gerateten Unternehmensanleihen-Fonds und der Aktienfonds die Anteile des in 2017 aufgelegten EU-Immobilienfonds (Universal-Immo) und des in 2018 aufgelegten EU-Infrastrukturfonds (Hammonia) weiter aufzubauen.

Lagebericht

Im Immobiliendirektbestand kam es aufgrund von weiteren Wertaktualisierungen bei drei Immobilien zu deutlichen Wertsteigerungen in Höhe von 7,9 Mio. Euro. Erfreulich ist auch die verbesserte Leerstandsquote von niedrigen 1,6%.

Die Risikokapitalquote der Kapitalanlagen belief sich zum 31.12.2019 auf 35,8% (inkl. Öffnungsklausel). Für Ende 2020 wird ein Wert von 36,1% angestrebt.

Kreditrisiko:

Kreditrisiken definiert die Pensionskasse Berolina als Risiken aus möglichen Wertverlusten, die durch Bonitätsveränderungen oder durch Zahlungsunfähigkeit eines Schuldners entstehen. Die Relevanz des Kreditrisikos ist dabei insbesondere auf den Bestand an festverzinslichen Wertpapieren und die an die Mitarbeiter der Unilever Deutschland Gruppe begebenen Hypotheken- und Grundschulddarlehen zurückzuführen.

Das Kredit- und Ausfallrisiko wird im Wertpapierbestand durch die Festlegung des zulässigen Ratings für das jeweilige Mandat gesteuert. Die Überwachung erfolgt auf Fondsebene durch die KVG und ist auf aggregierter Ebene Teil des monatlichen Reportings des PCS-Back Office an den PKB-Gesamtvorstand und Aufsichtsrat. Im Rentendirektbestand fanden in den letzten Jahren mit Ausnahme eines einzigen Titels keine Neuzugänge statt. Entsprechend beschränkt sich die Kontrolle des Bestands auf die Berichterstattung der Kennzahlen Restlaufzeit/Duration. Auch in 2019 zahlte sich aus, dass in der Vergangenheit das Rentenportfolio konsequent auf Schuldner mit guter Bonität ausgerichtet war.

Der Darlehensbestand der Berolina ist stark abnehmend. Aufgrund der maximalen Beleihungsgrenze von 60% ist es in den vergangenen Jahren zu keinem größeren Ausfall gekommen. Entsprechend konzentriert sich die Kontrolle des Kreditrisikos auf die Überwachung der Zahlungsströme (Tilgungs- und Zinszahlungen der Darlehensnehmer).

Liquiditätsrisiko:

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nur teilweise nachkommen zu können.

Bisher war das Liquiditätsrisiko aufgrund der Natur des betriebenen Versicherungsgeschäftes nur gering ausgeprägt, da die Pensionsleistungen sehr gut zu prognostizieren sind und unvorhergesehene Zahlungen in der Regel nicht auftreten können. Der immer kleiner werdende Direktbestand an Festverzinslichen Wertpapieren (Liquiditätsreserve) und die Notwendigkeit, auch im Bereich der Zinstitel in den Spezialfonds höhere Risiken – verbunden mit einer gestiegenen Volatilität – einzugehen, erschwert auf der Aktiv- bzw. Kapitalanlagenseite jedoch die Liquiditätsplanung. Hinzu kommt, dass eine kurzfristige und sichere Anlage in Tages- oder Festgeld auch weiterhin mit Negativzinsen verbunden ist und damit das Ergebnis wiederum belastet. Die Herausforderung wird es weiterhin sein, die Vermögensanlagen so zu strukturieren, dass stets ein betriebsnotwendiger Betrag an liquiden oder ohne Schwierigkeiten liquidierbaren Anlagen vorhanden ist. Die Maßnahmen zur Steuerung sind vor allem darauf ausgerichtet, die jederzeitige Zahlungsfähigkeit – auch in Stresssituationen – sicherzustellen.

Auf Basis von Liquiditätsablaufbilanzen wird geschäftstäglich der Liquiditätsstatus festgestellt, anhand dessen die operative Steuerung erfolgt.

Zukünftige Risikosituation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass wir uns – wie andere Marktteilnehmer auch – in einem schwierigen Umfeld (u.a. Niedrigzins, hohe Kapitalmarktvolatilität) bewegen. Bezüglich der Corona-Pandemie gilt das im Nachtragsbericht aufgezeigte Risiko der Coronavirus-Pandemie mit zu berücksichtigen. Das aktuelle Berichtsjahr zeigte – sowohl was die Aktien- als auch Rentenmärkte betrifft – dass sich die Volatilitäten mit entsprechenden negativen Ausschlägen massiv auf die kurzfristige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können. Langfristig sehen wir uns mit der aktuellen Kapitalanlagenstrategie aber nach wie vor gut aufgestellt und sind auch für die Zukunft zuversichtlich, dass wir unter Berücksichtigung der Trägerzusage mittelfristig allen Verpflichtungen nachkommen und den Herausforderungen erfolgreich begegnen können. Neben dem Bereich der Kapitalanlagen stellen für die Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge aber auch die zunehmenden regulatorischen Berichtspflichten eine hohe An- und Herausforderung, nicht zuletzt in personeller Hinsicht. Hier sei an dieser Stelle beispielhaft die erstmals per Stichtag 31.12.2019 zu erstellende EIOPA(EZB) Meldung angeführt.

Prognosebericht

Für das Jahr 2020 erwarten wir beim Versicherungsbestand keine Änderung bei den langjährigen Trends, sondern eine Fortsetzung der aus den vergangenen Jahren zu erkennenden Entwicklungen:

- Für die beitragspflichtigen Hauptversorgungen zeichnet sich eine weiterhin rückläufige Entwicklung durch die mit der Globalisierung der Trägerunternehmen zusammenhängende Zentralisierung ab.
- Der Bestand der Ergänzungsversorgungen wird sich langfristig ebenfalls leicht reduzieren, da zum einen die Anzahl der bei einem Trägerunternehmen beschäftigten Mitglieder zurückgeht und zum anderen die Anzahl der Pensionsempfänger aus den Ergänzungsversorgungen weiterhin steigen wird.
- Bei der Entwicklung der Versorgungsempfänger werden sich die Trends der letzten Jahre leicht verstärkt fortsetzen. Die Anzahl der Pensionsempfänger aus den Hauptversorgungen wird weiterhin abnehmen, während die Pensionäre aus den Ergänzungsversorgungen unverändert anwachsen werden. In der Gesamtsumme wird die Anzahl der Pensionsempfänger stabil bleiben, möglicherweise etwas ansteigen.
- Aufgrund der sinkenden Anzahl an beitragspflichtigen Mitgliedern ist auch mit leicht sinkenden Beitrags-einnahmen zu rechnen.

Gemäß Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) zum Jahresanfang wird die Weltwirtschaft in 2020 stärker wachsen als in 2019, weil eine weiter lockere Geldpolitik, eine teilweise Einigung im Handelskonflikt zwischen den USA und China sowie geringe Sorgen vor einem unregelmäßigen Austritt Großbritanniens aus der EU für eine Wachstumsstabilisierung sorgen sollten. Konkret wurde eine Wachstumsrate von 3,3% für 2020 erwartet. Nicht berücksichtigt in der IWF-Prognose ist, dass mit dem Ausbruch des Coronavirus ein neues Risiko für die weltwirtschaftliche Dynamik und die Kapitalmärkte hinzugekommen ist. Es ist davon auszugehen, dass der IWF das erwartete weltwirtschaftliche Wachstum für 2020 in den kommenden Monaten deutlich nach unten revidieren wird. Seriöser Weise lassen sich der Umfang sowie die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kapitalmärkte bis zum Jahresende 2020 noch nicht einschätzen.

Vor allem in China ist zumindest kurzfristig mit einer deutlichen konjunkturellen Schwäche zu rechnen, die bei einer noch stärkeren Eskalation des Virus zu einer Pandemie auch sehr negative Auswirkungen auf den Rest der Welt haben wird.

Damit ist nicht davon auszugehen, dass sich in den USA das Wirtschaftswachstum in 2020 mit einer etwas geringeren Dynamik als im Vorjahr weiter fortsetzen wird. In Europa kann nicht erwartet werden, dass sich die Konjunktur, nachdem sich die Situation im verarbeitenden Gewerbe langsam entspannte und der

Lagebericht

Dienstleistungssektor weiterhin ordentlich wuchs, wieder stabilisiert. Insgesamt sind die IWF-Einschätzungen bei erwartungsgemäß niedrigen Rohstoffpreisen und einem nicht nachhaltigen Anstieg der globalen Inflation schwierig einzuschätzen. Vor diesem Hintergrund scheint ein Ende der Niedrigzinsphase in 2020 wenig wahrscheinlich, obwohl eine Entspannung bezüglich des Coronavirus und eine sich wieder stabilisierende Konjunktur einen begrenzten Anstieg der Kapitalmarktzinsen in den entwickelten Ländern nach sich ziehen könnte. Die Notenbanken sollten annahmegemäß auch in 2020 weiter versuchen, eine schwächelnde Konjunktur durch expansivere Geldpolitiken abzumildern. Dies könnte die Aktienkurse positiv beeinflussen. Auf der anderen Seite sind die Aktienmärkte mit sehr hohen Bewertungen ins Jahr 2020 gestartet, was erhöhte Rückschlaggefahren nach sich ziehen könnte. Diese könnten insbesondere dann schlagend werden, wenn der Coronavirus zu einer längeren Pandemie eskaliert oder wenn sich die Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie der EU wieder verschärfen oder es am Ende doch noch zu einem ungeordneten BREXIT kommt. Die unverändert hohe Dividendenrendite der meisten Aktienmärkte ließ jedoch trotz hoher Risiken bei einem absehbar anhaltenden Niedrigzinsumfeld mit expansiv ausgerichteten Geldpolitiken Aktien noch weiter im Vergleich zu Rentenanlagen attraktiv erscheinen. Die ggf. wegfallenden Dividenden im Rahmen der Corona-Pandemie sind dabei nicht einzuschätzen.

Eine Anpassung des prognostizierten Kapitalanlageergebnisses in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ist mit Datenstand 24.03.20 nicht sinnvoll möglich.

Bei den Prognosen wurden die Auswirkungen von möglichen geopolitischen Konflikten oder sonstigen exogenen Schocks auf die Kapitalmärkte nicht berücksichtigt.

Der in 2018 notwendige Einschuss des Trägerunternehmens wurde in 2019 zugunsten einer Stärkung der Rechnungsgrundlagen noch nicht zurückgeführt. Insgesamt wird die Berolina auch im Geschäftsjahr 2020 (nach Zuführung zur RfB) ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen.

Die Pensionskasse ist Ende 2019 in eine eigene Immobilie in der Spitalerstraße Hamburg gezogen.



Bilanz

Bilanz zum 31.12.2019

Aktiva	€	€	€	€	2018 T €
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			71.203.513,33		72.142
II. Anteile an verbundenen Unternehmen			8.293.877,07		3.444
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		853.457.776,80			827.174
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		0,00			6.001
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		433.287,27			573
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	0,00				11.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen					
	13.584.489,28	13.584.489,28			23.038
			867.475.553,35		34.038
				946.972.943,75	867.786
					943.372
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer		400,66			0
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		271.151,01			5.999
			271.551,67		5.999
II. Sonstige Forderungen			4.925.555,88		10.893
				5.197.107,55	16.892
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten Schecks und Kassenbestand			4.347.995,73		6.480
II. Andere Vermögensgegenstände			22.360,00		32
				4.370.355,73	6.512
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				318.312,79	1.266
Summe der Aktiva				956.858.719,82	968.042

Ich bestätige hiermit entsprechend §128 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 24. März 2020

Der Treuhänder
Siegfried Romer

Passiva	€	€	€	2018 T €
A. Eigenkapital				
Gewinnrücklagen				
- Verlustrücklage gemäß § 193 VAG			39.845.725,65	39.846
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		897.428.968,00		904.578
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		378.580,36		246
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		13.407.511,61		17.732
			911.215.059,97	922.556
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.434.446,53		3.344
II. Sonstige Rückstellungen		477.511,10		271
			3.911.957,63	3.615
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		3.021,27		5
II. Sonstige Verbindlichkeiten		1.859.928,70		1.982
davon aus Steuern: 52.309,00 (Vorjahr 87.557,00)			1.862.949,97	1.987
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 (Vorjahr 0,00)				
E. Rechnungsabgrenzungsposten			23.026,60	38
Summe der Passiva			<u>956.858.719,82</u>	<u>968.042</u>

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. März 2020 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Hamburg, den 24. März 2020

Der Verantwortliche Aktuar
Daniel Stockem

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Posten	2019		2018
	€	€	T €
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
- Gebuchte Beiträge			10.955.762,45
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung			4.595.083,39
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.922.265,23		6.879
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	22.518.502,08		13.597
		29.440.767,31	20.476
b) Erträge aus Zuschreibungen		2.271.544,13	2.666
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		6.204.756,36	3.420
		37.917.067,80	26.562
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		500.000,00	700
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		(54.913.691,63)	(55.699)
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		(132.778,21)	(70)
		(55.046.469,84)	(55.769)
6. Veränderung der Deckungsrückstellung		7.149.648,73	9.018
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			
		(270.529,02)	(4.917)
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlußaufwendungen		(76.307,28)	(80)
b) Verwaltungsaufwendungen		(462.355,44)	(457)
		(538.662,72)	(537)
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		(3.398.874,00)	(2.672)
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		(1.188.648,64)	(3.249)
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		(720,00)	0
		(4.588.242,64)	(5.921)
10. Versicherungstechnisches Ergebnis			673.658,15
			422
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge		26.884,16	179
2. Sonstige Aufwendungen		(634.829,06)	(535)
		(607.944,90)	(356)
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			65.713,25
			66
4. Außerordentliche Erträge		73.912,22	74
5. Außerordentliche Aufwendungen		(139.625,47)	(140)
6. Außerordentliches Ergebnis			(65.713,25)
			(66)
7. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag			0,00
			0
8. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			0,00
			0

Aufstellungsvorschriften

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie des VAG und der RechVersV aufgestellt.

Grundstücke und Gebäude sind mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sind gem. §341b Abs. 1 Satz 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu bewerten. Die Kasse bilanziert die Beteiligung gem. §341b Abs. 1 Satz 3 i.V.m. §253 Abs. 3 Satz 6 HGB gem. dem strengen Niederstwertprinzip.

Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind gem. §341b Abs. 2, 2. HS HGB mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bilanziert, da sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Die Währungsumrechnung von Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt gem. §256a HGB zum Devisenkassamittelkurs. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt entsprechend die Bewertung zum Devisenkassakurs, der der Transaktion zugrunde liegt.

Hypotheken-, Grundschuldforderungen und andere Forderungen sind zu Anschaffungskosten und fällige Forderungen an Mieter nach Abzug von Abschreibungen ausgewiesen. Einlagen bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert bewertet.

Namensschuldverschreibungen sind zum Nennwert ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Anschaffungskosten und Nennwert (Agien/Disagien) werden über Rechnungsabgrenzungsposten auf die Laufzeit dieser Ausleihungen verteilt. Schuldscheinforderungen und Darlehen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde von dem Wahlrecht nach §341c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht und die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der linearen Methode angesetzt.

Für die Zeitwertermittlung wird für Grundstücke der vom Ertragswert abgeleitete Verkehrswert angesetzt. Die Verkehrswerte für alle Objekte wurden in 2019 aktualisiert.

Investmentanteile sind zum jeweiligen Rücknahmepreis und Inhaberschuldverschreibungen mit dem jeweiligen Börsenkurs bewertet. Hypotheken- und Grundschuldforderungen sind mit dem im Darlehensvertrag genannten Referenzzins bewertet. Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen wurde der Zeitwert anhand der Barwert-Methode unter Heranziehung von Zinsstrukturkurven zur Festlegung des Kalkulationszinssatzes ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert, welcher dem Zeitwert entspricht.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten, im Falle der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zu Nennwerten bilanziert.

Anhang

Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Agio- und Disagiobeträge, die linear über die Laufzeit verteilt abgeschrieben bzw. aufgelöst werden.

Die Deckungsrückstellung wird nach der prospektiven Methode einzelvertraglich und geschäftsplanmäßig berechnet. Für beitragsfreie Versicherungsjahre ist eine Verwaltungskostenrückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten.

Alle Versorgungsansprüche mit Versicherungsbeginn vor dem 21.12.2012 unterliegen einer geschlechtsdifferenzierenden „Biometrie 2013“ mit einem Rechnungszins von 3,5%. Neuverträge ab 21.12.2012 fallen unter einen Unisex-Tarif und die Reservierung erfolgt anhand von Unisex-Rechnungsgrundlagen mit einem Rechnungszins von 1,75%.

Für Ansprüche aus Versorgungsausgleich finden eigene Rechnungsgrundlagen mit dem gleichen Rechnungszins wie beim ursprünglichen Vertrag des Ausgleichsverpflichteten Anwendung.

Die Pensionskasse Berolina führt innerhalb der Deckungsrückstellung Verstärkungen der Biometrie durch. Dadurch trägt sie der gestiegenen Lebenserwartung und Veränderungen bei den Invalidenraten Rechnung.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ist die Summe der aufgrund ausstehender Nachweise gesperrten Pensionszahlungen und der noch auszahlenden Beitragsrückerstattungen.

Die Bewertung von Pensionsverpflichtungen gegenüber derzeitigen oder ehemaligen Beschäftigten der Pensionskasse Berolina erfolgt handelsbilanziell nach §249 Abs. 1 HGB in Verbindung mit §253 Abs. 1 HGB. Die Rückstellungen für Pensionen und tariflich oder betrieblich vereinbarte ähnliche Verpflichtungen einschließlich der Jubiläumsrückstellungen werden auf Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Inventurstichtag ist der 01.10.2019. Die Abzinsung erfolgt pauschal mit dem vom aktuariellen Gutachter per 15.12. geschätzten Wert für den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Alternativ wird eine Berechnung mit dem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen, wobei ein Unterschiedsbetrag von 0,3 Mio. Euro ermittelt wurde. Die verwendeten Zinssätze betragen zum 31.12.2019 2,72% bzw. 1,97%. Bei der Ermittlung der Rückstellungsbeträge wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,8%, Boni der Pensionskasse in Höhe von 0,3% p.a. und Rentensteigerungen auf Basis einer Inflationsrate von jährlich 1,5% zugrunde gelegt. Darüber hinaus basieren die Bewertungen auf unternehmensspezifischen Sterbetafeln sowie geschlechts- und altersabhängigen Fluktuationsraten und Karrieretrends für außertariflich beschäftigte Mitarbeiter. Zum 31.12.2010 erfolgte der erstmalige Ausweis der Rückstellung nach BilMoG. Der Unterschiedsbetrag ergibt sich aus dem Abgleich der zum 31.12.2009 gebildeten Rückstellung mit dem Wert der Rückstellung zum 01.01.2010 nach BilMoG und wird unter Anwendung von Art. 67 Abs. 1 EGHGB pauschal ohne weitere Anpassungen auf 15 Jahre verteilt. Der per Ultimo 2019 noch offene Unterschiedsbetrag beläuft sich auf 0,7 Mio. Euro (Vorjahr 0,8 Mio.). Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen beträgt 4,2 Mio. Euro (Vorjahr 4,2 Mio.).

Gemäß §246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfolgt eine Saldierung der Rückstellung mit den Vermögensgegenständen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (sog. Deckungsvermögen) und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen. Hier wurden per 31.12.2019 Vermögensgegenstände in Höhe von 42 Tsd. Euro (Vorjahr 36 Tsd.) verrechnet. Die Vermögensgegenstände sind nach §253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet, der Anschaffungswert dieser Vermögensgegenstände beträgt 32 Tsd. Euro (Vorjahr 32 Tsd.).

Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Verbindlichkeiten in €	Stand 31.12.2018				Stand 31.12.2019			
	davon mit einer Restlaufzeit			Summe	davon mit einer Restlaufzeit			Summe
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr und bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre	
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	4.710			4.710	3.021			3.021
Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 52.309 Vorjahr : 87.557 im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 Vorjahr : 0	1.982.031			1.982.031	1.859.929			1.859.929
Gesamt:	1.986.741	0	0	1.986.741	1.862.950	0	0	1.862.950

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2019

Aktivposten	Bilanzwerte	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte		Zeitwerte
	31.12.2018					31.12.2019	€	
	€	€	€	€	€	€		
A.I. Grundstücke und Bauten	72.142.501,33	0,00	0,00	0,00	938.988,00	71.203.513,33	7,52	142.270.000,00
A.II. Anteile an verbundenen Unternehmen	3.443.537,71	5.100.000,00	0,00	0,00	249.660,64	8.293.877,07	0,88	8.293.877,07
A.III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	827.173.772,81	71.999.169,47	47.439.802,41	1.724.636,93	0,00	853.457.776,80	90,12	962.724.456,21
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6.000.720,00	0,00	6.000.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Hypotheken- und Grundschuld-forderungen	573.225,74	0,00	139.938,47	0,00	0,00	433.287,27	0,05	470.421,98
4. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	11.000.000,00	0,00	11.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Schuldschein-forderungen und Darlehen	23.037.582,08	0,00	10.000.000,00	546.907,20	0,00	13.584.489,28	1,43	13.584.489,28
Summe A.III.	867.785.300,63	71.999.169,47	74.580.460,88	2.271.544,13	0,00	867.475.553,35	91,61	976.779.367,47
Kapitalanlagen insgesamt	943.371.339,67	77.099.169,47	74.580.460,88	2.271.544,13	1.188.648,64	946.972.943,75	100,00	1.127.343.244,54

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist oben tabellarisch dargestellt. Der Zeitwert der in den Positionen A.I, A.II, A.III.1, 2, 3 und 4 zum Anschaffungswert ausgewiesenen Kapitalanlagen beträgt 1.127,3 Mio. Euro (Vorjahr 1.000,3 Mio.) gegenüber einem Buchwert von 947,0 Mio. Euro (Vorjahr 932,4 Mio.). Der Zeitwert der gesamten Kapitalanlagen beträgt 1.127,3 Mio. Euro (Vorjahr 1.011,4 Mio.) bei einem Buchwert von 947,0 Mio. Euro (Vorjahr 943,4 Mio.). Der Zeitwert der Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen beträgt 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio.) bei einem Buchwert von 0,4 Mio. Euro (Vorjahr 0,6 Mio.).

Aktiva

A.I. Grundstücke

Der Bestand umfasst ein Wohn- und vier Gewerbegrundstücke. Sämtliche Grundstücke sind fremdgenutzt.

A.II.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Pensionskasse Berolina hält alle Anteile an der Hammonia S.A. SICAV-RAIF (Aktiengesellschaft luxemburgischen Rechts), welche wiederum über einen Umbrellafonds in verschiedene Infrastruktur-Zielfonds investiert (aktueller Buchwert: 8,3 Mio. Euro, Vorjahr 3,4 Mio.). Ziel dieses Investments ist das Erreichen einer vergleichbaren Rendite zu den Aktienfonds. Dieses verbundene Unternehmen ist für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung. Daher stellt die Berolina gem. §341i i.V. mit §296 Abs. 2 HGB keinen Konzernabschluss auf. Das bilanzielle Eigenkapital der Hammonia S.A. beträgt 8,3 Mio. Euro zum 31.12.2019, der Bilanzverlust 0,2 Mio. Euro.

A.III.1. Investmentanteile

Die Investmentfonds der Pensionskasse Berolina mit einem Anteil am Fondsvermögen von >10% per 31.12.2019 setzen sich wie folgt zusammen:

in Mio. €	Anlageziel	Zeitwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttung im laufenden Geschäftsjahr	Rückgabefrist
UI-CAV-Fonds	Aktienfonds	139,3	25,3	3,9	Börsentäglich
UI-OCO-Fonds	Aktienfonds	118,2	21,2	4,0	Börsentäglich
UI-BHB-Fonds	Rentenfonds	156,3	11,6	2,8	Börsentäglich
UI-EMD-Fonds	Rentenfonds	177,6	16,7	6,3	Börsentäglich
UI-GHY-Fonds	Rentenfonds	47,6	3,7	1,5	Börsentäglich
UI-Corp-Fonds	Rentenfonds	146,2	5,7	1,7	Börsentäglich
UI-Immo-Fonds	Immobilienfonds	80,2	4,8	0,0	Börsentäglich

A.III.2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und

A.III.4. Sonstige Ausleihungen

Diese Positionen beinhalten festverzinsliche Wertpapiere im Direktbestand.

B.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Mitglieds- und Trägerunternehmen

Die Position in Höhe von 0,3 Mio. Euro (Vorjahr 6,0 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegenüber den Mitgliedsunternehmen aus Beiträgen. Im Vorjahr war vor allem die Forderung an das Trägerunternehmen für den Ausgleich des Geschäftsergebnisses enthalten.

B.II. Sonstige Forderungen

Die Sonstigen Forderungen in Höhe von 4,9 Mio. Euro (Vorjahr 10,9 Mio.) enthalten im Wesentlichen

Anhang

Forderungen aus Fondsausschüttungen in Höhe von 3,9 Mio. Euro (Vorjahr 10,0 Mio.), Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten im Immobilienbereich (0,9 Mio. Euro vs. 0,7 Mio. im Vorjahr) und Forderungen gegenüber dem Trägerunternehmen (0,2 Mio. Euro vs. 0,1 Mio. im Vorjahr).

D.II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten betreffen im Wesentlichen Zinsforderungen aus Schuldscheindarlehen.

Passiva

A. Verlustrücklage

Die Verlustrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 39,8 Mio. Euro oder gerundet 4,4% der Deckungsrückstellung.

B.I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung verminderte sich gegenüber 2018 um 7,1 Mio. Euro auf 897,4 Mio. Euro (Vorjahr 904,6 Mio.).

B.III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Stand 1.1.	17,7	17,4
Entnahmen im Geschäftsjahr für Tarifausgleichsbeiträge	-0,2	-0,2
Bonus	-4,4	-4,4
Zuführung aus dem Bilanzergebnis	0,3	4,9
Stand 31.12.	13,4	17,7

Sämtliche Rückstellungen für Beitragsrückerstattung der Pensionskasse Berolina sind erfolgsabhängig. Von den 13,4 Mio. Euro (Vorjahr 17,7 Mio.) entfallen 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 3,8 Mio.) auf die gebundene RfB. Dies betrifft die bereits in 2019 beschlossene Überschussbeteiligung per Bonus 2020 in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,9 Mio.) und die Tarifausgleichsbeiträge in Höhe von 1,7 Mio. Euro (Vorjahr 1,9 Mio.). Der ungebundene Teil der RfB beträgt 10,0 Mio. Euro (Vorjahr 13,9 Mio.).

C.II. Sonstige Rückstellungen

Die Position Sonstige Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,3 Mio.) beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlussaufwendungen (0,1 Mio. Euro vs. 0,1 Mio. im Vorjahr) sowie Rückstellungen für Instandhaltungen und Umbauten der Immobilien (0,3 Mio. Euro vs. 0,1 Mio. im Vorjahr).

D. I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft bestehen gegenüber Versicherungsnehmern aus noch nicht gezahlten Pensionen.

D.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1,9 Mio. Euro (Vorjahr 2,0 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Trägerunternehmen (0,6 Mio. Euro vs. 0,8 Mio. im Vorjahr), aus dem Bereich

Immobilien (1,2 Mio. Euro vs. 1,0 Mio. im Vorjahr) sowie aus Verbindlichkeiten gegenüber Dienstleistern (0,0 Mio. Euro vs. 0,2 Mio. im Vorjahr).

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten per 31.12.2019 betreffen ausschließlich Vorauszahlungen im Immobilienbereich.

Gewinn- und Verlustrechnung

I.1. Verdiente Beiträge

Die Verdienten Beiträge in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr 26,7 Mio.) verteilen sich auf 8,6 Mio. Euro (Vorjahr 8,6 Mio.) laufende Beiträge und 2,3 Mio. Euro (Vorjahr 18,0 Mio.) Einmalbeiträge für Pensions-Einzelversicherungen. In den Einmalbeiträgen für 2018 sind Einmalzahlung des Trägerunternehmens in Höhe von 9,7 Mio. Euro für die Zusammenlegung der beiden Sicherungsvermögen sowie von 6,0 Mio. Euro für den Ausgleich des Geschäftsergebnisses aus der Trägerzusage enthalten. Die ausgewiesenen Beiträge wurden sämtlich für Verträge mit Gewinnbeteiligung entrichtet.

I.2. Beiträge aus der RfB

Die der gebundenen RfB entnommenen Beiträge sind Beiträge für Leistungserhöhung (Bonus) in Höhe von 4,4 Mio. Euro (Vorjahr 4,4 Mio.) sowie Tarifausgleichsbeiträge in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio.).

I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge in Höhe von 37,9 Mio. Euro (Vorjahr 26,6 Mio.) resultieren größtenteils aus Grundstückserträgen, Ausschüttungen der Publikums- und Spezialfonds, dem Gewinn aus dem Verkauf von Fondsanteilen, laufenden Kuponerträgen, sowie aus Zuschreibungen auf fünf Fonds und 1 Schuldscheindarlehen.

I.4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Der Betrag von 0,5 Mio. Euro (Vorjahr 0,7 Mio.) entfallen auf durch das Trägerunternehmen genehmigte Entnahmen aus dem Ausgleichskonto (sonstige Verbindlichkeiten).

I.5. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Von den 55,0 Mio. Euro (Vorjahr 55,8 Mio.) für Aufwendungen für Versicherungsfälle entfallen auf

Aufwendungen für Versicherungsfälle	31.12.2019	31.12.2018
	in Mio. €	in Mio. €
Alterspensionen	38,0	38,6
Invalidentpensionen	3,6	3,8
Witwen- und Witwerpensionen	12,7	12,7
Waisenpensionen	0,0	0,1
Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen	0,4	0,3
Regulierungsaufwendungen	0,3	0,3

Anhang

I.8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Diese Position enthält überwiegend Kosten für die Verwaltung der Anwärter (0,5 Mio. Euro vs. 0,5 Mio. im Vorjahr).

I.9. Aufwendungen für Kapitalanlagen

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen liegen mit 3,4 Mio. Euro (Vorjahr 2,7 Mio.) über Vorjahr, die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Immobilienbereich. Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. Euro (Vorjahr 3,2 Mio.) enthalten 0,2 Mio. Euro (Vorjahr 2,3 Mio.) außerplanmäßige Abschreibungen.

II.1. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von 0,0 Mio. Euro (Vorjahr 0,2 Mio.) betrafen in 2018 im Wesentlichen Zinsen auf einen Einschuss des Trägerunternehmens.

II.2. Sonstige Aufwendungen

Von den Sonstigen Aufwendungen betreffen 0,5 Mio. Euro das Unternehmen als Ganzes (Vorjahr 0,4 Mio.). Weitere 0,1 Mio. Euro betreffen Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Vorjahr 0,1 Mio.).

II.4. und II.5. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Der Außerordentliche Aufwand in Höhe von 140 Tsd. Euro (Vorjahr 140 Tsd.) resultiert aus der Änderung der Bewertung der Pensionsrückstellung im Rahmen der Umstellung auf BilMoG mit einer Verteilung auf eine Laufzeit von 15 Jahren.

Dem stehen Außerordentliche Erträge in Höhe von 74 Tsd. Euro (Vorjahr 74 Tsd.) gegenüber. Diese resultieren aus dem Verwaltungskostenanteil Unilevers zum Zeitpunkt der Umstellung auf BilMoG, der verteilt auf 15 Jahre erstattet wird.

Sonstige Angaben

Die Kasse hat von der Möglichkeit des § 211 VVG Gebrauch gemacht, eine von § 153 VVG abweichende Vorgehensweise zur Verteilung von Bewertungsreserven anzuwenden. Die Untersuchung per 31.12.2019 zeigte, dass eine zusätzliche Realisierung und Ausschüttung von Bewertungsreserven nicht vorgenommen werden muss. Die nächste Berechnung erfolgt per 31.12.2022.

Die Pensionskasse Berolina versichert satzungsgemäß Alters-, Hinterbliebenen- und Invalidenpensionen für Beschäftigte der deutschen Unilever-Unternehmen und im Rahmen der Ergänzungsversorgung auch für ehemalige Beschäftigte.

Im Geschäftsjahr gab es keine Beschäftigungsverhältnisse, da die gesamte Administration der Pensionskasse im Rahmen eines Funktionsausgliederungsvertrages durch die ProCepta Service eG erfolgt. Die Vergütung für den Vorstand betrug 109 Tsd. Euro (Vorjahr 120 Tsd.).

Aus der Anlage in den Hammonia-Infrastrukturfonds ergeben sich per 31.12.2019 sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 11,2 Mio. Euro aus weiteren Einzahlungsverpflichtungen.

Der Aufsichtsrat erhielt keine Vergütungen, teilweise werden Aufwandsentschädigungen erstattet. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands sind 1.376 Tsd. Euro (Vorjahr 1.498 Tsd.) zurückgestellt. Die laufenden Versorgungsleistungen betragen im Geschäftsjahr insgesamt 95 Tsd. Euro (Vorjahr 92 Tsd.). An frühere Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand oder Hinterbliebene ehemaliger Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden durch die Kasse lediglich durch satzungsgemäße Beiträge erworbene Pensionsleistungen gezahlt. Der Aufwand des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss betrug 40 Tsd. Euro (Vorjahr 38 Tsd.).

Zu keiner Zeit bestanden Darlehen gegenüber Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats.

Die Organe der Pensionskasse Berolina VVaG sind auf der Seite 4 aufgeführt.

Nachtragsbericht

Die Coronavirus Covid 19 Problematik ist global und in Deutschland das einzige Thema im beginnenden Jahr 2020, welches fast alle Medien und Diskussionen ausfüllt. Auch die Pensionskasse ist stark betroffen – in zweierlei Hinsicht.

Die Situation an den Kapitalmärkten in allen Asset-Klassen verläuft im März 2020 so stark negativ, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Zunächst hat sich die strategische Entscheidung des Vorstands ausgezahlt, Bewertungsreserven zu halten und zur Bedeckung zu nutzen. Trotz dieser vorausschauenden Handlungsweise ist die Pensionskasse aktuell wieder dabei, die schon in den Krisenjahren 2008 und 2009 prozessmäßig beschriebene mehrmalige Bedeckungsprüfung innerhalb einer Woche durchzuführen, da die Bewertungsreserven des Jahresendes 2019 stark zurückgegangen sind. Die Ergebnisse werden mit dem Trägerunternehmen kommuniziert, damit ein eventuell notwendiger Einschuss im Rahmen der Träger-Garantie erfolgen kann. Bei einer anhaltend negativen Entwicklung der Kapitalmärkte bis zum Jahresende 2020 ist davon auszugehen, dass außerplanmäßige Abschreibungen in einem größeren Ausmaß stattfinden werden. Seriöser Weise kann deren Umfang noch nicht prognostiziert werden.

Weiterhin wird mit den Asset-Managern die Marktsituation fast täglich analysiert.

Der weitere Schwerpunkt liegt darauf, mit dem Dienstleister ProCepta Service eG die Aufrechterhaltung der betrieblich notwendigen Abläufe inklusive der Rentenzahlungen abzuklären bzw. zu sichern, was bisher hervorragend gelingt.

Hamburg, den 24. März 2020

Der Vorstand

Karl-Peter Bertzel

Michael Hahn

Daniel Stockem

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pensionskasse Berolina VVaG, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Pensionskasse Berolina VVaG, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pensionskasse Berolina VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für die sonstige Information „Bericht des Aufsichtsrats“ verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Pensionskasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Pensionskasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 08. Mai 2020

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hellwig
Wirtschaftsprüfer

Lilje
Wirtschaftsprüfer

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands im Berichtsjahr entsprechend Gesetz und Satzung laufend überwacht. Er hat sich in Sitzungen und durch schriftliche Berichte regelmäßig über die Entwicklung und die Lage der Kasse unterrichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2019 und den Lagebericht geprüft und dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugestimmt. Der von ihm bestellte Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat dem Jahresabschluss und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung sowie der Entscheidung des Vorstands an.

Hamburg, den 25. Juni 2020

Barbara Fenzl

Thilo Fischer

Sybille Hartmann

Alexandra Heinrichs

Peter van de Kamp

Thomas Kasten

Anja Shakib

Hermann Soggeberg

